

Frage Nr. 913 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum Thema „Radio Néau“

Am 25.1.2022 berichtete der BRF, dass im Eupener Park Loten seit Kurzem ein Schiffscontainer steht, der ein sogenanntes Gemeinschaftsradio beinhaltet.¹

Interessant ist, dass in dem Radiostudio jedermann nach Absprache Radio machen darf. Somit bietet das Gemeinschaftsradio Privatpersonen sowie Vereinen die Möglichkeit, eine eigene Radiosendung zu gestalten und auszustrahlen.

Zu Beginn wird das Radio an drei Tagen ausstrahlen.

Laut GrenzEcho vom 23.1.22 wird es regelmäßig Sendungen von jungen Menschen sowie Einrichtungen wie der RDJ, Jugendbüros und Jugendinfo geben.²

Die Eröffnungsfeier fand am 29.1.2022 unter dem Organisator der Kulturvereinigung Meakusma statt.

Privatpersonen und Vereinigungen, die Interesse an einer Sendung haben, wird das Angebot von weiterführenden Workshops gemacht um Interessenten zu befähigen, eigenständig Sendungen durchzuführen.

Ursprünglich waren wir, die Vivant-Fraktion, von diesem Projekt begeistert, denn wir haben uns schon immer für Medienvielfalt, freie Medien und Meinungsfreiheit eingesetzt.

Leider wurden wir durch folgende Aussage im Grenzecho vom 30.01.22 eines besseren belehrt : "Allerdings wird vorher beraten, ob die Beiträge der Hausordnung und der Charta von Néau-Radio entsprechen. Die Inhalte der Sendungen, seien es Wort- oder Musikbeiträge, unterliegen außerdem dem Kodex der journalistischen Berufsethik. So ist - wie jeder journalistische Beitrag - auch der Beitrag bei Néau-Radio der Wahrheit verpflichtet. Wilde Verschwörungserzählungen haben auch hier keinen Platz."³

Und dann wären wir wieder beim Thema: Wer entscheidet darüber, was eine wilde Verschwörungstheorie ist und was nicht? Ja die Erde ist keine Scheibe, darüber sind wir uns alle einig, aber wie sieht es bei Themen wie beispielsweise, "Impfung von Kindern hat auf die epidemiologische Lage keinen Einfluss" oder "Was geschah am 23.1.22 auf der Demo in Brüssel wirklich"? Wer entscheidet in diesen Fällen ob darüber berichtet werden darf oder nicht, was wahr und was nicht wahr ist?

Wir von der Vivant-Fraktion befürchten, dass es bei diesem Projekt nicht um mehr Meinungsfreiheit und Medienvielfalt geht sondern eher um ein weiteres Sprachrohr der Regierung. Schade eigentlich, ein unabhängiges Medium hätte Ostbelgien gut getan.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Da es sich um ein Internet Radio ohne Vergabe von Frequenzen handelt, wie kann sichergestellt werden, dass genügend Publikum erreicht wird?

2. Wurde dieses Projekt von der DG Regierung bezuschusst?

Wer entscheidet bei Radio Néau über Wahrheit oder Unwahrheit?

¹ <https://brf.be/regional/1568575/>

² <https://www.grenzecho.net/68462/artikel/2022-01-23/neues-gemeinschaftsradio-eupen-studio-neau-geht-auf-sendung>

³ <https://www.grenzecho.net/68798/artikel/2022-01-30/radio-neau-legt-los-von-allen-fur-jeden>

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,
Werte Frau Stiel,**

hätten Sie, anstatt wieder einmal stumpfe und reißerische Fragen zu stellen, sich mal die Zeit genommen, die Charta des Studio Néau tatsächlich durchzulesen, hätten Sie feststellen können, dass die von Ihnen verfolgten Ziele der Medienvielfalt, der freien Medien und der Meinungsfreiheit darin bestens widergespiegelt sind.

Da Sie sich für diese inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema offensichtlich nicht die Zeit genommen haben, erlaube ich mir, Ihnen ein paar Zeilen aus der besagten Charta vorzulesen: Das Studio Néau „begünstigt das gemeinschaftliche Zusammenleben einer pluralistischen Gesellschaft und schließt jegliche Form von Diskriminierung und Hass aus.“ „Die HörerInnen werden nicht als KonsumentInnen vorgegebener Ideen und Produktionen der Kulturindustrie gesehen, sondern als aktive, kreative Individuen, die sich ausdrücken und gestaltungsfähig sind.“ „Die inhaltliche Gestaltung der Radiosendungen unterliegt dem Kodex für journalistische Ethik.“

Mit diesen Sätzen scheint mir eindeutig klar zu sein, dass es sich bei dem Studio Néau um ein freies Medium handelt, welches zur Steigerung der Medienvielfalt beitragen wird. Wenn Sie und Ihre gesamte Partei sich bei der bloßen Erwähnung des Wortes „Verschwörungstheorie“ – das übrigens an keiner Stelle der Charta erwähnt wird - sofort angesprochen, bzw. angegriffen fühlen, wird das wohl einen Grund haben. Oder anders ausgedrückt: wenn ich Sie richtig verstehe, beschweren Sie sich darüber, dass das Studio Néau sich nicht ausdrücklich für die Verbreitung von Verschwörungstheorien einsetzt, sondern eher auf Grundlage von berufs-deontologischen Kriterien, die vom journalistischen Sektor ohne jegliche Einflussnahme irgendeiner Regierung festgelegt wurden, die Zulässigkeit von Beiträgen bewertet?

Angesichts Ihrer Aussagen in der Fragestellung und nach Durchsicht der Charta von Studio Néau sehe ich also nicht, wo hier ein Problem der Meinungsfreiheit oder der Medienvielfalt entsteht – ganz im Gegenteil.

Das Studio Néau unterliegt als Anbieter von auditiven Mediendiensten dem Mediendekret. Eine Vorgabe für ein Mindestpublikum ist hierin allerdings nicht vorgesehen. Dies würde in meinen Augen der freien Entwicklung eines Mediums, die Sie ja so sehr fordern, entgegenstehen.

Abschließend kann ich Ihnen mitteilen, dass das Projekt, inklusive der Erstausrüstung, in der Tat seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 34.000€ - sprich zu 50% der projektrelevanten Kosten - unterstützt wurde. Aus Ihrer Fragestellung wird deutlich, dass Sie eine Bezuschussung eines Projektes mit der Käuflichkeit der Projektträger gleichstellen – ein schönes Bild was Sie und Ihre Partei da von all den geförderten Einrichtungen, Organisationen und Vereinigungen, die eine Unterstützung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten, haben!